

Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

(siehe separate Merkblätter für:

- 16 bis 25-Jährige Ausländerinnen und Ausländer mit mind. 5 Jahren Schulbesuch in der Schweiz
- in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer)

Wichtigste Voraussetzungen

- Insgesamt mindestens 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (die Jahre zwischen dem 8. und dem 18. Altersjahr zählen für die Berechnung doppelt).
- Vor Gesuchseinreichung mindestens 2 Jahre Wohnsitz in Winterthur.
- Gesicherter Lebensunterhalt (geregeltes Einkommen, kein Bezug von Sozialhilfe in den letzten 3 Jahren, keine Steuerschulden etc.).
- Keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister.
- Bestandener Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE).
- Bestandener Grundkenntnistest im Einbürgerungsverfahren (GKT).

Kosten

Massgebend ist das Alter im Zeitpunkt des Einbürgerungsentscheides. Für die Aufnahme ins Bürgerrecht sind pro Person folgende Einbürgerungsgebühren kumulativ zu bezahlen:

- **Ab vollendetem 25. Altersjahr:**

Stadt Winterthur:	Fr.	1'200.–
Kanton Zürich:	Fr.	500.–
Bund:	Fr.	100.– (Ehepaar total: Fr. 150.–)

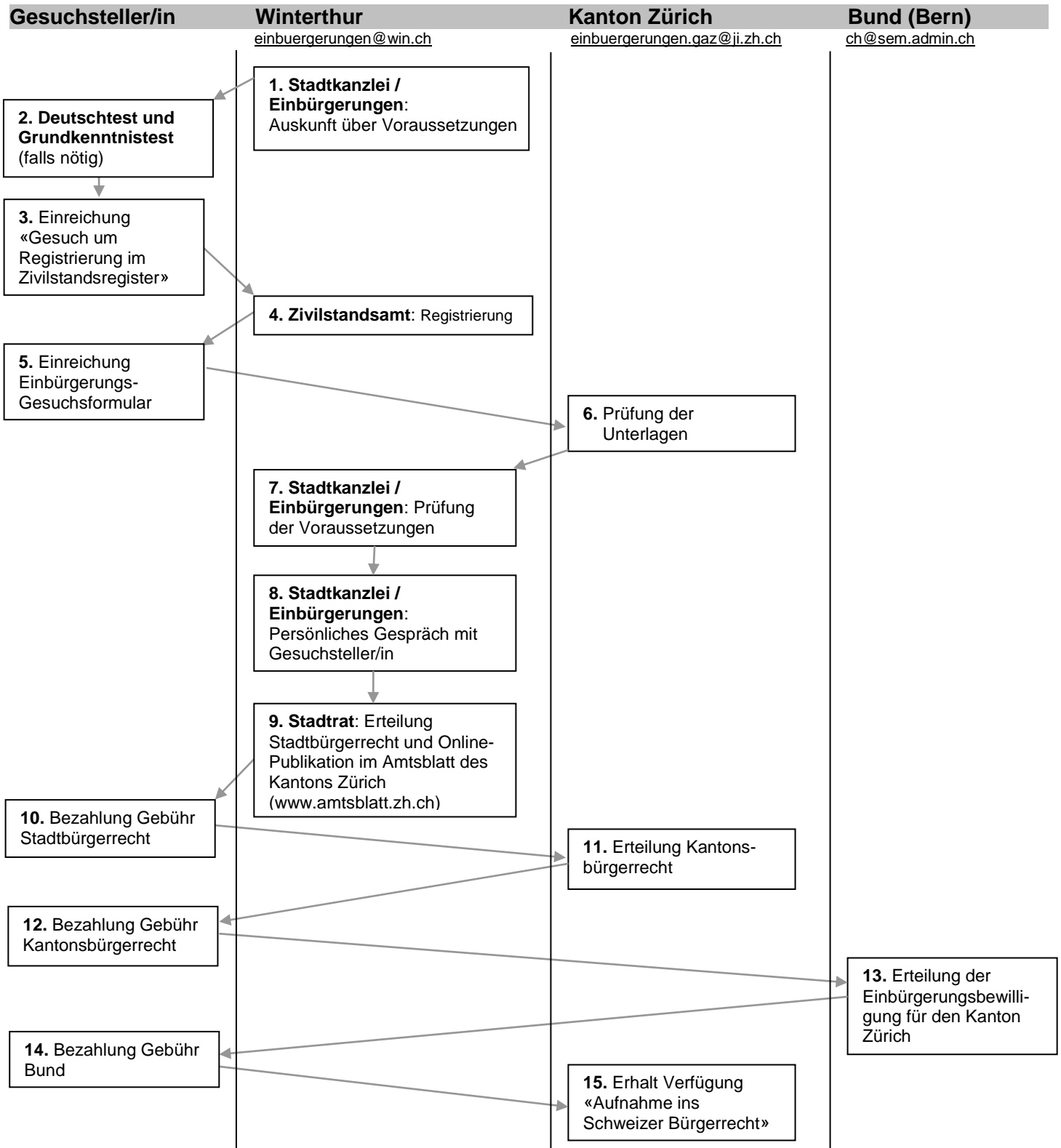
- **Bis zum vollendeten 25. Altersjahr:**

Stadt Winterthur:	Fr.	600.–
Kanton Zürich:	Fr.	250.–
Bund:	Fr.	100.– (Ehepaar total: Fr. 150.–; Minderjährige: Fr. 50.–)

- Minderjährige Kinder, die ins Gesuch der Eltern eingeschlossen sind, bezahlen keine Einbürgerungsgebühren.
- Der schriftliche und mündliche Deutschtest kostet Fr. 250.- und ist direkt bei der durchführenden Sprachschule zu bezahlen.
- Der schriftliche Grundkenntnistest kostet Fr. 150.- und ist direkt bei der Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS) zu bezahlen.
- Für spezielle Abklärungen von Bundes- und Kantonsbehörden können weitere Gebühren verrechnet werden.

Ablauf einer Einbürgerung von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern

(ausser 16- bis 25-jährige mit mind. 5 Jahren Schule in der Schweiz)



Dauer des Verfahrens: Ca. 1 ½ Jahre

Einbürgerungsvoraussetzungen:

- 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz und 2 Jahre in Winterthur
- Deutstest (schriftlich und mündlich) und Grundkenntnistest (schriftlich)
- Keine Einträge im Straf- / Betreibungsregister
- Keine Steuerschulden
- Keine Sozialhilfe in den letzten 3 Jahren
- Fähigkeit, für sich und die Familie wirtschaftlich aufzukommen